

Herr Martin Beckmann	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Fühner
Herr Dominik Bems	SPD	
Herr Volker Brauer	SPD	Vertretung für Frau Ulrike Stockel
Frau Gabriele Leskow	SPD	

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann		Beigeordneter
Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg		Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte		Leiter Fachbereich 4
Herr Frank de Groot-Dirks		Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher (zu TOP 9)
Frau Monika Hoelzel		
Herr Tim Reuter		Stellv. Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine. Er weist darauf hin, dass der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegation i. S. v. § 60 Abs. 2 GO NRW mit den Kompetenzen des Rates tagt.

Herr Jansen beantragt, dass die nicht geheimhaltungsbedürftigen Teile des Tagesordnungspunktes 20 „Abschluss einer Absichtserklärung mit einem Investor zur Neubebauung eines Grundstücks in der Innenstadt“ im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass eine Aufteilung des Tagesordnungspunktes und ein Verschieben in den Öffentlichen Teil aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen seien.

Öffentlicher Teil:

1. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass Yvonne Köhler und André Schaper in den Rat der Stadt Rheine nachgerückt seien und Dominik Bems neuer Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion sei.

2. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

3. Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 144/21

Beschluss:

1. Die Ratsmitglieder bestellen

- a) Herrn Heinz-Jürgen Wisselmann zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Frau Claudia Kuhnert zu seiner persönlichen Stellvertreterin. (Antrag der BfR-Fraktion vom 03.03.2021)
- b) Frau Nina Homann-Eckhardt zum ordentlichen Mitglied des Betriebsausschusses TBR. (Antrag der CDU-Fraktion 02.03.2021)
- c) Frau Helga Niedoba zum ordentlichen Mitglied des Kulturausschusses. (Antrag der CDU-Fraktion 02.03.2021)
- d) Herrn Heiko Schomaker zum ordentlichen Mitglied des Sportausschusses. (Antrag der UWG-Fraktion vom 15.03.2021)
- e) Herrn André Schaper zum ordentlichen Mitglied des Betriebsausschusses Kloster Bentlage. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- f) Herrn Dominik Bems zum ordentlichen Mitglied des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- g) Frau Gabriele Leskow zum ordentlichen Mitglied des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- h) Herrn Volker Brauer zum ordentlichen Mitglied des Wahlausschusses und Yvonne Köhler zu seiner persönlichen Stellvertreterin. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- i) Frau Yvonne Köhler zum ordentlichen Mitglied des Wahlprüfungsausschusses und Volker Brauer zu ihrem persönlichen Stellvertreter. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- j) Herrn André Schaper zum ordentlichen Mitglied des Schulausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- k) Frau Yvonne Köhler zum ordentlichen Mitglied des Sozialausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- l) Frau Tatjana Lücke zum ordentlichen Mitglied des Sozialausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- m) Frau Heike Juvonen-Barnes zum ordentlichen Mitglied des Kulturausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)

- n) Herrn Manoharan Murali zum ordentlichen Mitglied des Sportausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- o) Herrn Volker Brauer zum ordentlichen Mitglied des Umlegungsausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- p) Herrn Theodor Köhler zum weiteren Vertreter der SPD im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- q) Herrn André Schaper zum ordentlichen Mitglied des Bau- und Mobilitätsausschusses. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- r) Herrn Manoharan Murali zum 1. Vertreter der SPD im Bau- und Mobilitätsausschuss. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- s) Herrn Theodor Köhler zum weiteren Vertreter der SPD im Bau- und Mobilitätsausschuss. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss bestellt

- a) Frau Janine Heile-Limberg zum ordentlichen Mitglied in den Integrationsrat und Detlef Brunsch und Jörg Niehoff zu ihren Vertretern. (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2021)
- b) Herrn Detlef Weßling zum Vertreter der BfR-Fraktion in das Kuratorium der Stiftung NaturZoo Rheine (Antrag der BfR-Fraktion vom 03.03.2021)
- c) Herrn Jürgen Roscher zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und Ulrike Stockel zu seiner persönlichen Vertreterin. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- d) Herrn Volker Brauer zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und André Schaper zu seinem persönlichen Vertreter. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- e) Frau Elke Rochus-Bolte zur persönlichen Vertreterin von Karl-Heinz Brauer in den Aufsichtsräten Stadtwerke. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- f) Frau Ulrike Stockel zur Vertreterin in den Integrationsrat. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- g) Herrn Lars Wever zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft und Heike Juvonen-Barnes zu seiner persönlichen Stellvertreterin. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)
- h) Frau Yvonne Köhler zur persönlichen Vertreterin von Gabriele Leskow in den Beirat für Verbraucherschutz. (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2021)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass

- a) die CDU-Fraktion Frau Nina Homann-Eckhardt zur 2. Stellvertretenden Vorsitzenden im Betriebsausschuss TBR benannt hat.
(Antrag der CDU-Fraktion 02.03.2021)
- b) Die SPD-Fraktion Herrn André Schaper zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden im Kultur-
ausschuss benannt hat.
- c) Die SPD-Fraktion Frau Ulrike Stockel zur 2. Stellvertretenden Vorsitzenden im Sozial-
ausschuss benannt hat.
- d) Die SPD-Fraktion Herrn André Schaper zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden im Be-
triebsausschuss Kloster Bentlage benannt hat.

4. **Neubestellung eines Mitgliedes des erweiterten Vorstandes der Museumsstiftung Rheine** Vorlage: 051/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt gem. § 8 der Stiftungssatzung für die Museumsstiftung Rheine mit sofortiger Wirkung Frau Helena Willers, in ihrer Funktion als Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt Rheine, als Mitglieder des erweiterten Vorstandes der Museumsstiftung Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Rheine (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.2016** Vorlage: 099/21

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Rheine (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.2016

Aufgrund der § 132 und § 133 Absatz 3 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2015 (BGBl. I S. 1722) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine im Rahmen der Delegation i. S. v. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch Beschluss vom 16.3.2021 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Rheine vom 07.11.2016 beschlossen:

§ 8 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Nutzungsfaktoren

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach der Landesbauordnung (BauO NRW) in der jeweils gültigen Fassung, Vollgeschosse sind. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,80 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

Artikel II

Diese Änderungsatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rheine (Straßenbaubeitragssatzung) vom 07.11.2016**
Vorlage: 098/21

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rheine (Straßenbaubeitragssatzung) vom 07.11.2016.

Aufgrund der §§ 1, 2, 4, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine im Rahmen der Delegation i. S. d. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch Beschluss vom 16.3.2021 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rheine vom 07.11.2016 beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke pp

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach der Landesbauordnung (BauO NRW) in der jeweils gültigen Fassung Vollgeschosse sind. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,80 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet, wobei bei einer Bruchzahl bis 0,49 abgerundet und bei einer Bruchzahl ab 0,5 auf ganze Zahlen aufgerundet wird. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Neubau Elsa-Brändström-Realschule - Entscheidung Wettbewerb und weiteres Vorgehen Vorlage: 127/21**

Herr Gude fragt, wann eine endgültige Entscheidung getroffen und wie die Beteiligung der Politik ausgestaltet werde.

Frau Schauer informiert, dass nicht allein die Entscheidung der Jury ausschlaggebend sei. Jetzt werde ein VgV-Verfahren eingeleitet. Hierin werde mithilfe einer Bewertungsmatrix die endgültige Entscheidung getroffen. Abschließend erfolge der Einstieg in die Planung. Die Politik werde in den weiteren Prozess eingebunden.

Herr Ortel erkundigt sich, ob die Bewertungsmatrix erläutert werde.

Frau Schauer sagt dies zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den aktuellen Stand des Wettbewerbsverfahrens und das weitere Verfahren zur Kenntnis.

8. **UnserRheine2030 - Fortsetzung des Prozesses zur strategischen Planung Vorlage: 067/21**

Frau Friedrich schlägt folgenden alternativen Beschlussvorschlag vor:

Alternativer Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der ersten Beteiligungsrunde werden in einer Feedbackschleife mit den Arbeitsgruppen final abgestimmt. Die Ergebnisse werden den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt und beraten. Die Bürger/-innen bekommen Rückmeldung, ob und wie ihre Anregungen in die Arbeit des Rates einfließen.

2. Nach der Corona-Pandemie wird in einem neuen Prozess, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt ein Zukunftsprogramm für unsere Stadt erarbeitet, das den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung verpflichtet ist.
3. Die Verwaltung schlägt unter Beachtung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung ein Konzept vor, das die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Prozess nicht nur informiert und konsultiert, sondern darauf abzielt sie einzubeziehen und mit ihnen bei der Realisierung der gemeinsamen Ziele und der Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen zu kooperieren.

Sie begründet dies damit, dass sich die Nachhaltigkeitsziele der UN, die vom Bund und vom Land NRW übernommen worden seien, nicht ausreichend im bisherigen Prozess widerspiegeln. Es sei daher erforderlich, nach der Corona-Pandemie einen neuen Prozess unter Beachtung der neuen Beteiligungsrichtlinie anzustoßen.

Ferner habe Sie von Bürgern die Rückmeldung erhalten, dass die Ergebnisse nicht in ausreichender Form zurückgespiegelt wurden, daher sei eine „Feedbackschleife“ erforderlich.

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass es sich um einen offenen Prozess handele, der noch nicht beendet sei.

Herr Jansen plädiert für eine aktivere Beteiligung der Bürgerschaft, aus der sich eine begeisterte und aktive Bürgergesellschaft ergebe.

Frau Floyd-Wenke spricht sich für den alternativen Beschlussvorschlag aus.

Herr Hachmann unterstützt den Wunsch einer konkreteren Rückmeldung an die beteiligten Bürger. Er plädiert aber dafür, den begonnenen Prozess zeitnah abzuschließen und anschließend weiterzuentwickeln.

Frau Friedrich merkt an, dass sich aus dem Prozess eher konkrete Maßnahmen als eine strategische Zielvorgabe ergeben haben.

Herr Gausmann sagt eine konkrete Rückmeldung an die beteiligten Bürger zu.

Frau Friedrich zieht den zuvor genannten alternativen Beschlussvorschlag zurück und kündigt hierzu einen separaten Antrag an.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Fortsetzung des Prozesses zur Strategischen Planung „UnserRheine2030“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem beigefügten Entwurf in eine weitere Bürgerbeteiligung zu gehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 3 Stimmenthaltungen

9. Bericht zum Ausführungsstand des Gleichstellungsplans für die Stadt Rheine 2018 - 2023 Vorlage: 072/21

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass die Tabelle 1 des Berichts nicht mehr aktuell sei. Eine aktuelle Fassung werde der Niederschrift beigefügt (Anlage 1). Des Weiteren weist er auf Entwicklungen und Tendenzen insbesondere in den Bereichen „Technische Verwaltung“, „Sozial-

und Erziehungsdienste“ und „Feuerwehrtechnischer Dienst“ sowie auf das „Nachwuchsförderungskonzept“ und das „Mentoring im Münsterland“ hin.

Anschließend gibt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rheine, Frau Monika Hoelzel, die als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügte Stellungnahme ab.

Herr Bems spricht sich für die Einrichtung eines Arbeitsgremiums aus und zeigt sich selbstkritisch bezüglich der paritätischen Besetzung der technischen Ausschüsse.

Frau Floyd-Wenke merkt an, dass der Vortrag nicht zum Bericht passe. Im Bericht sei festgestellt worden, dass kein Handlungsbedarf bestehe.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass sich der Bericht auf die Stadtverwaltung beziehe. Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten sei offensichtlich eher als gesamtgesellschaftliche Kritik zu verstehen.

Herr Grimberg ergänzt, dass der vorgelegte Zwischenbericht zu den beschlossenen Zielsetzungen abgegeben wurde und es sich bei dem Gleichstellungsplan um ein verwaltungsinternes Instrument handele.

Frau Overesch weist darauf hin, dass zur Gleichstellung u. a. auch die Themen Generationengerechtigkeit, Homosexualität und Diversity gehören. Sie regt an, sich innerhalb der Fraktionen erstmals mit den Themen zu befassen und anschließend in einen Austausch zu gehen.

Frau Friedrich plädiert für eine intensive Diskussion über die notwendigen Maßnahmen. Ihrer Ansicht nach reichen die aktuellen Stellenanteile der Gleichstellungsstelle für eine 80.000 Einwohner-Stadt nicht aus.

Herr Weßling äußert sich kritisch darüber, dass der Antrag zur Einrichtung eines eigenen Gremiums abgelehnt wurde. Er sieht Nachholbedarf und verweist auf die skandinavischen Länder.

Beschluss:

Der Bericht zum Ausführungsstand des Gleichstellungsplanes für die Stadt Rheine 2018 – 2023 wird in der Fassung zur Kenntnis genommen, wie er der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

10. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine Vorlage: 141/21

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Antrag der Fraktionen CDU und FDP: Planungs- und Baubegleitender Ausschuss Rathauszentrum - Bildung, Festlegung der Aufgaben und Befugnisse, Zusammensetzung und Besetzung
Vorlage: 046/21**

Beschluss:

1. Bildung

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt gem. § 57 Abs. 1 GO die Bildung des „Planungs- und Baubegleitender Ausschuss Rathauszentrum“.

2. Festlegung der Aufgaben und Befugnisse

Die Ratsmitglieder regeln gem. § 58 Abs. 1 GO die Aufgaben und Befugnisse des o. g. Ausschusses entsprechend der unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossenen Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine.

3. Zusammensetzung

Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 58 Abs. 1 GO die Zusammensetzung des Ausschusses wie folgt:

Stimmberechtigte Mitglieder insgesamt	Ratsmitglieder	Sachkundige Bürger
17	9	8

Bei den Angaben zu den Ratsmitgliedern handelt es sich um Mindestzahlen und zu den sachkundigen Bürgern um Höchstzahlen.

4. Besetzung

Die Ratsmitglieder beschließen **einstimmig** einen einheitlichen Wahlvorschlag über die Besetzung des Ausschusses.

CDU		
	Mitglied	Vertreter/-in
1	RM Dr. Manfred Konietzko	1. RM Tobias Rennemeier 2. RM Holger Wortmann alle anderen Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
2	RM Andree Hachmann	
3	RM Martin Beckmann	
4	RM Markus Doerenkamp	
5	RM Markus Tappe	
6	RM Helena Willers	
7	SB Alexander Burmeister	
8	SB Alfred Uphaus	

SPD		
	Mitglied	Vertreter/-in
1	RM Volker Brauer	1. RM Ulrike Stockel 2. RM Dominik Bems 3. RM Gabriele Leskow alle anderen Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
2	SB Manoharan Murali	
3	RM Karl-Heinz Brauer	

Grüne		
	Mitglied	Vertreter/-in
1	RM Christian Jansen	1. SB Reinhard Hundrup
2	RM Ulrich Moritzer	2. Annelie Wellmann
		alle anderen Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge

FDP		
	Mitglied	Vertreter/-in
1	RM Detlef Brunsch	alle anderen Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge

UWG		
	Mitglied	Vertreter/-in
1	RM Rainer Ortel	1. SB Heiko Schomaker 2. RM Birgit Marji

Linke		
	Mitglied	Vertreter/-in
1	SB Thomas Schürmann	1. RM Heinz-Jürgen Jansen 2. RM Annette Floyd-Wenke

BfR		
	Mitglied	Vertreter/-in
1	SB Heinz-Jürgen Wisselmann	1. RM Detlef Weßling 2. RM Claudia Kuhnert

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Verteilung der Ausschussvorsitze sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 047/21**

Beschluss:

Die im Rat der Stadt Rheine vertretenen Fraktionen einigen sich und

- a. bestätigen, dass die am 10.11.2020 getroffene und in Vorlage 047/21 aufgeführte Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Besetzung (inkl. Stellvertreter) weiterhin Bestand hat.
- b. bestimmen für den neu gegründeten „Planungs- und Baubegleitender Ausschuss Rathauszentrum“, dass
die CDU-Fraktion den Ausschussvorsitzenden,
die SPD-Fraktion den 1. stellv. Ausschussvorsitzenden und
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den 2. stellv. Ausschussvorsitzenden stellt.

Die Ratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass für den „Planungs- und Baubegleitender Ausschuss Rathauszentrum“

Ratsmitglied Dr. Manfred Konietzko zum Ausschussvorsitzenden,

Ratsmitglied Karl-Heinz Brauer zum 1. stellv. Ausschussvorsitzenden und Ratsmitglied Christian Jansen zum 2. stellv. Ausschussvorsitzenden bestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. Übersicht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020**
Vorlage: 129/21

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

- 14. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020**
Vorlage: 109/21

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

- 15. Vierteljährlicher Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Rheine nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG**
Vorlage: 130/21

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW den Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Rheine nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG zur Kenntnis.

Haushaltsreden

Herr Hachmann für die CDU-Fraktion, Herr Bems für die SPD-Fraktion, Frau Friedrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Brunsch für die FDP-Fraktion, Herr Ortel für die UWG-Fraktion, Frau Floyd-Wenke für die Fraktion DIE LINKE und Herr Weißling für die BfR-Fraktion tragen die jeweiligen Haushaltsreden (Anlagen 3 - 9) vor.

- 16. Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2021**
Vorlage: 140/21

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses (Vorlage 001/21) den dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2021 und den Stellenplan des Eigenbetriebs Technische Betriebe Rheine (Anlage 8) für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

17. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2021
Vorlage: 128/21

Herr Krümpel informiert über einen haushaltsrelevanten Antrag zu Raumluftfiltern für Schulen. Um im weiteren Prozess handlungsfähig zu sein, müssten in den Haushaltsplan für 2021 investive Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagt werden. Sollte im weiteren politischen Prozess die Anschaffung beschlossen werden, müssten die Folgekosten für die Raumluftfilter im nächsten Haushalt veranschlagt werden.

Herr Brunsch fragt, ob mit den Mitteln auch Raumluftfilter für Kitas angeschafft werden können.

Herr Krümpel antwortet, dass über die Anschaffung entsprechender Geräte für Kitas mit den Trägern gesprochen werden müsse. Eine Anschaffung durch die Stadt wären Transferaufwendungen, die im Haushaltsplan entsprechend zu veranschlagen wären.

Herr Hachmann stellt nochmals klar, dass es bei diesem Beschluss darum gehe, die Handlungsfähigkeit herzustellen. Ein abschließender Beschluss über die Anschaffung habe durch die zuständigen Fachausschüsse zu erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss fasst im Rahmen der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW folgende Beschlüsse:

Beschlussziffer 1

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt folgende Änderungen:

Fachbereich 8, Produktgruppe 850 Bereitstellung schulischer Einrichtungen,
Investitionsplan,
Berichtszeile 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen:
Anschaffung von Luftfiltern für Schulen um 1.300.000 EUR auf 2.226.709 EUR
im Jahr 2021

Sonderbereich 9, Produktgruppe 9010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft,
Investitionsplan,
Berichtszeile 33 Aufnahme und Rückflüsse Investitionskredite und wirtschaftlich
gleichkommende Rechtsverhältnisse:
Aufnahme von Investitionskrediten um 1.300.000 EUR auf 37.620.000 EUR
im Jahr 2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussziffer 2

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung NRW die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 unter

Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt, Digital- und Finanzausschuss vorgeschlagenen sowie der in der Begründung unter Buchstabe B Ziffer 2 dargestellten und der sich aus den ergänzenden Beschlüssen unter Ziffer 1 ergebenden Änderungen.

Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine im Rahmen der Delegation gem. § 60 Abs. 2 GO NRW mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rheine voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	228.913.325 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	229.757.214 EUR
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	202.272.565 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	213.264.060 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.806.508 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	69.718.504 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	37.620.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.961.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

37.620.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

43.062.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf

843.889 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2021 gemäß der Hebesatzsatzung vom 18. Dezember 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

440 v. H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

600 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

430 v. H.

Die Angabe in dieser Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 50.000 EUR. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekte ausgewiesen.

§ 8

Soweit im Stellenplan ein Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, entfällt beim Ausscheiden eines Stelleninhabers/einer Stelleninhaberin eine Planstelle der angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.

Beschlussziffer 3

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt im Rahmen der Delegation gem. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 Gemeindeordnung NRW).

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen

18. Anfragen und Anregungen

18.1. Veräußerung und Revitalisierung des ehem. Hertie-Grundstückes

Herr Jansen erkundigt sich, ob man auch für andere Projektideen auf der Hertie-Brache offen sei.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass hierzu ein Wettbewerb mit politisch beschlossenen Eckpunkten stattgefunden habe.

18.2. Flugplatz Eschendorf

Herr Weßling erkundigt sich, ob die Verwaltung Informationen darüber habe, ob der Pachtvertrag für den Betrieb des Flugplatzes in Eschendorf verlängert worden sei bzw. verlängert werden soll oder ob eine Verlagerung des Flugbetriebes nach Bentlage vorgesehen sei.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass Informationen hierüber – sofern welche vorlägen – nachgereicht werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:

19:35 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer